



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.1 Bearbeitungsdatum: 02 Januar 2023
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

-12 Moulded Part

Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	-12 Moulded Part
	Produktcode	Nicht anwendbar
	Produktgattung	Artikel
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Formteile
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alles andere als die oben genannten.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant	Tyco Electronics UK Ltd Faraday Road, Dorcan, Swindon, Wiltshire, SN3 5HH, Vereinigtes Königreich
	Telefon	+44 (0) 1793 52 81 71 (Hauptsitz) Montag - Freitag 08:00 - 17:00 (GMT)
	Fax	+44 1793 57 2516
	E-Mail (fachkundige Person)	SDS@te.com
1.4	Notrufnummer	
	Notfalltelefon	+44 1793 528171
	Gesprochene Sprachen	Englisch
		GMT (Montag bis Freitag 08:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Da dieses Material keine beabsichtigte Freisetzung einer Substanz hat und unter normalen Anwendungsbedingungen nicht zu einer gefährlichen Chemikalie führen Exposition, Es ist keine Gefahreinstufung oder Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.
2.2	Kennzeichnungselemente	Nicht anwendbar.
	Gefahrenpiktogramme	Nicht anwendbar.
	Signalwörter	Nicht anwendbar.
	Gefahrenhinweise	Nicht anwendbar.
	Sicherheitshinweise	Nicht anwendbar.
	Zusätzliche Information	Nicht anwendbar.
2.3	Sonstige Gefahren	Nicht bekannt



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.1 Bearbeitungsdatum: 02 Januar 2023
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

-12 Moulded Part

Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Stoffe** - nicht anwendbar

3.2 **Gemische** Stoffe in Zubereitungen / Mischungen.

Da es sich bei dem Produkt um ein Erzeugnis (wie in Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert) handelt, müssen in Abschnitt 3 des SDB keine Bestandteile aufgeführt werden, da die Anforderungen der SDB-Verordnung 2020/878 nicht gelten. Dieses Produkt enthält keine bekannten besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC). Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Selbstschutz des Ersthelfers
Einatmen

Hautkontakt

Augenkontakt

Verschlucken

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Stäube: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stäube: Mechanischer Reizung von Augen und Haut. Haut mit Wasser abwaschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Die Augenlider weit geöffnet halten und die Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Reichlich Wasser zu trinken geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Keine erwartet. Bei der maschinellen Bearbeitung kann Staub entstehen.

Es liegen keine Informationen vor. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Ungünstige Löschmittel

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

kleine Größenordnung: Vorzugsweise mit Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl oder Sand löschen.

in großem Umfang: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

Bei Überhitzung oder Verbrennung: Bildung von giftigen und ätzenden Gasen/Dämpfen. Verbrennungsprodukte: Metalloxide

Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. In einem Feuer können giftige Gase entstehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.1 Bearbeitungsdatum: 02 Januar 2023
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

-12 Moulded Part

Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen für alle Tätigkeiten

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Produkt nicht erhitzen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Brand: Sauerstoff-Selbstrettungsgerät verwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2 Selbstschutz des Ersthelfers

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Notfallpläne

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann. Geeigneten Behälter verwenden. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Geöffnete Behälter sollten vorsichtig wiederversiegelt und in aufrechter Position gelagert werden. Von Hitze und Funken fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienische Maßnahmen

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur
Unverträgliche Materialien

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze und Funken fernhalten. Nicht rauchen.

Raumtemperatur.

Nicht bekannt

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Anwender sind gehalten, die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder entsprechende Werte zu beachten.

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.1 Bearbeitungsdatum: 02 Januar 2023
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

-12 Moulded Part

Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

- 8.1.3 PNECs und DNELs** Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren.
- 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung** Gute Industriehygiene einhalten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Augen-/Gesichtsschutz



Gewöhnlich nicht erforderlich

Hautschutz (Handschutz/ Andere)



Gewöhnlich nicht erforderlich

Atemschutz



Gewöhnlich nicht erforderlich

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Schwarz
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht eingerichtet
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht eingerichtet
Flammpunkt	Nicht anwendbar- Fest
Zündtemperatur	Nicht eingerichtet
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet
pH-Wert	Nicht anwendbar- Fest
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar- Fest
Löslichkeit	Nicht eingerichtet
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	Nicht eingerichtet
Dampfdruck	Nicht anwendbar- Fest
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht eingerichtet
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar- Fest



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.1 Bearbeitungsdatum: 02 Januar 2023
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

-12 Moulded Part

Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

Partikeleigenschaften Nicht eingerichtet

9.2 Sonstige Angaben Nicht bekannt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten..
10.5	Unverträgliche Materialien	Von Wasser fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Dieses Produkt enthält keine bekannten besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC). Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.	
	Akute Toxizität - Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Akute Toxizität - Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Akute Toxizität - Einatmen	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzellmutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
11.2.2	Sonstige Angaben	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
------	-----------	--



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.1 Bearbeitungsdatum: 02 Januar 2023
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

-12 Moulded Part

Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Informationen vor.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Informationen vor.
12.4	Mobilität im Boden	Es liegen keine Informationen vor.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
------	---------------------------------------	---

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

	Landtransport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luftverkehr (ICAO/IATA)
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.5	Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2	
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	
14.8	Zusätzliche Hinweise	keine/keiner	

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Besonders besorgniserregender Stoff(e)	Nicht eingeschränkt Keiner der Stoffe ist in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe zur Autorisierung (Anhang XIV) enthalten gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthalten.
15.1.2	Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse	Nicht anwendbar
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Nicht anwendbar – V1.1

Abschnitte, die wie folgt gekennzeichnet sind, wurden überarbeitet:



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.1 Bearbeitungsdatum: 02 Januar 2023
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

-12 Moulded Part

Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein SDS wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

Version: 1.1

Herstellungsdatum: 02 Januar 2023

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: Nicht
anwendbar

Einstufung in Gefahrenklassen: Dieses Material wird als „Erzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen.

Literaturhinweise: Sicherheitsdatenblätter für eingehenden Zutatene Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LEGENDE

ADR	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
LTEL	Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
vPvB	vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Tyco Electronics UK Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Tyco Electronics UK Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.